



Landkreis Erding

Haushaltssatzung Vorbericht Haushaltsplan

**Jahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung.....	3
Beschlüsse, Genehmigung, Veröffentlichung.....	6
Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit.....	7
Vorbericht.....	8
Vorbericht Klinikum.....	74
Beteiligungsbericht.....	76
Grundstücksverzeichnis.....	84
Gebäudeverzeichnis.....	89
Übersicht Vermögen.....	91
Übersicht Rücklage.....	103
Übersicht Schulden.....	104
Gesamtübersicht Vermögen.....	106
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben.....	1
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben nach Unterabschnitten.....	5
Haushaltsquerschnitt.....	27
Gruppierungsübersicht.....	37
Verwaltungshaushalt.....	69
Vermögenshaushalt.....	455
Finanzplan.....	675
Verzeichnis der Deckungsringe.....	683
Verzeichnis der freiwilligen Aufgaben.....	689
Verzeichnis der Inneren Verechnungen.....	699
Investitionsprogramm.....	703
Stellenpläne	751
Wirtschaftsplan Klinikum.....	1
Stellenplan Klinikum.....	78
Wirtschaftsplan proMed GmbH.....	1
Wirtschaftsplan MVZ Landkreis Erding.....	1
Stellenplan MVZ Landkreis Erding.....	40
Wirtschaftsplan Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH.	1

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	221.659.233 €
------------------------	--------------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.913.023 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	90.458.178 €
	in den Aufwendungen mit	105.950.678 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und den Ausgaben mit je	33.891.931 €
------------------	---	--------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umzulegen ist, wird auf 116.737.828 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen: (Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)	
Grundsteuer A	1.501.940 €
Grundsteuer B	13.939.830 €
Gewerbesteuer	81.385.211 €
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	97.031.605 €
Umsatzsteuerbeteiligung	11.500.151 €
b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2022 Anspruch hatten	12.965.236 €
Summe der Umlagegrundlagen	218.323.973 €

- (3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 53,47 v.H (Dreiundfünfzig 47/100) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 14.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Erding, den _____
Landkreis Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat

Werdegang der Haushaltssatzung 2023

1. Kreistagsbeschlüsse gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO:

Öffentliche Sitzung des Kreistages vom XX.XX.2023.
Mitglieder des Kreistages: 60

1. Genehmigung der Haushaltssatzung mit XX : XX Stimmen.
2. Genehmigung der Stellenpläne mit XX : XX Stimmen.
3. Genehmigung des Investitionsprogrammes mit XX : XX Stimmen.
4. Genehmigung des Finanzplanes mit XX : XX Stimmen.
5. Die Kreisumlage wird mit 53,47 % festgesetzt mit XX : XX Stimmen.

2. Rechtsaufsichtliche Würdigung / Genehmigung:

Würdigung durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde mit Regierungsschreiben vom _____.2023, Az.Nr.: _____

3. Amtliche Bekanntmachung und öffentl. Auflage:

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Erding vom _____.2023 amtlich bekanntgemacht. Sie liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer 107, gemäß § 4 BekV öffentlich zugänglich zur Einsicht bereit.

Anordnungen für die Ausführung des Haushalts: Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

Budgetierung

Für die wirtschaftlichen Einheiten (Sachgebiete, Schulen, Stabsstellen usw.) des Landkreises wird mit den jeweils zugeordneten Unterabschnitten bzw. Anordnungsdienststellen des Verwaltungshaushaltes ein Vollkostenbudget gebildet.

Dies bedeutet, dass die Ausgaben innerhalb der Budgetgruppen (Personalkosten Gr. 4, Sachkosten Gr. 5, Sachkosten Gr. 6 und Produkteinzelnkosten Gr. 7) gegenseitig deckungsfähig sind.

Hierbei wird auf die Dienstanweisung Dezentrale Ressourcenverantwortung hingewiesen. Zur Überwachung ihrer Budgets erhalten die wirtschaftlichen Einheiten monatlich einen Budgetbericht.

Folgende einzelne Bereiche sind zusätzlich jeweils in sich gegenseitig deckungsfähig:

Verwaltungs- haushalt		
Gruppierung	4	Personalausgaben (gesamte Hauptgruppe)
Gruppierung	5010/5011	Bauunterhalt (die Mittel sind zudem übertragbar)
Gruppierung	5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
Gruppierung	5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken
Gruppierung	5210	Zimmerausstattungen
Gruppierung	5220	Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung
Gruppierung	5221	Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung EDV
Gruppierung	5271	Schulausstattung, EDV (die Mittel sind zudem übertragbar)
Gruppierung	6322/6374	EDV-Kosten an Dritte/Wartungsgebühren
Gruppierung	6521	Fernsprechgebühren
Gruppierung	6722	Gastschulbeiträge

Ebenfalls sind im Vermögenshaushalt folgende Budgets gegenseitig deckungsfähig:

Vermögens- haushalt		
Gruppierung	9340 - 9396	Beschaffung Schulausstattung, nur innerhalb der jeweiligen Schule
Gruppierung	9340 - 9382	Beschaffung von EDV, Büromöbel, Arbeitsgeräte für das Landratsamt
Gruppierung	94, 95, 96	innerhalb des jeweiligen Unterabschnittes
Unterabschnitt	1601,1604	Integrierte Leitstelle
Abschnitt	65, 88	Kreisstraßen Vermögenshaushalt/Grunderwerb/-besitz
Unterabschnitt	7200, 7201, 7202, 7203	Abfallwirtschaft Vermögenshaushalt
Unterabschnitt	7700, 7710, 7711, 7911	Öffentliche Einrichtungen Vermögenshaushalt
Unterabschnitt	9121	Kredit-Tilgungen